

## Strategie Sonderschulung

### «Bericht Sonderpädagogik» und «REVOS 2020»

Der Regierungsrat hat den Bericht Sonderpädagogik im Januar verabschiedet. Der Bericht Sonderpädagogik sieht vor, dass die Sonderschulbildung im Kanton Bern einfacher geregelt und besser steuerbar wird. Die Regel- und Sonderschulen sollen künftig unter dem gemeinsamen Dach der Volksschule geführt werden. Die Zuständigkeit für die Sonderschulbildung wird voraussichtlich im Jahr 2021 von der Gesundheitsdirektion (GEF) zur Erziehungsdirektion (ERZ) wechseln.

Der Grosse Rat hat den Bericht Sonderpädagogik in der Märzsession mit 147:0 Stimmen zur Kenntnis genommen. Darauf aufbauend wird mit dem Projekt REVOS 2020 eine Revision des Volksschulgesetzes (VSG) vorgenommen. Neben der Sonderschulbildung sollen in den Bereichen Hochbegabtenförderung, Sport und Musik Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Zudem sollen weitere wenige Änderungen im VSG vorgenommen werden.

Alle Kinder und Jugendlichen mit (voraussichtlichem) Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen werden neu ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) durchlaufen, das durch die Erziehungsberatungsstellen durchgeführt wird. Die zuständige Stelle des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) entscheidet anschliessend, wo und mit welchen Ressourcen das Kind geschult wird (auch ob separativ oder integrativ). Neu sucht somit der Kanton einen Sonderschul- resp. Heimplatz und nicht mehr die Eltern.

Die Rechtsgrundlagen für die Sonderschulbildung werden in einem neuen VSG-Kapitel verankert. Die Sonderschulbildung gilt neu als Bildung und somit Teil der Volksschule. Für den Bildungsbereich werden die Sonderschulen und Sonderschulheime künftig einen Leistungsvertrag mit der ERZ abschliessen. Die Sonderschulheime werden für den Wohnteil einen Leistungsvertrag mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) abschliessen, dies wurde im Juli entschieden. Zentral ist hier eine sorgfältige Koordination zwischen den beiden Direktionen.

Weiter sollen die Anstellungsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern an den Sonderschulen dem Lehreranstellungsgesetz angeglichen werden, namentlich in den Bereichen Gehalt und Gehaltsentwicklung, Altersentlastung und Treueprämie. Die Logopädie und die Psychomotorik werden, mit Ausnahme hochspezialisierter Interventionen (hsl), in das Grundangebot der Regelschule integriert.

Das revidierte VSG soll im August 2021 in Kraft treten. In den Jahren 2020 und 2021 ist die parlamentarische Beratung vorgesehen, die Vernehmlassung wird im Frühjahr 2019 durchgeführt. Zur Realisierung dieser Vorhaben wurde eine Projektorganisation mit Frau Regierungsrätin Christine Häsler als Auftraggeberin eingesetzt. Auftragnehmer ist Herr Erwin Sommer, Vorsteher des AKVB, Projektleiter ist Herr André Gattlen. Es existieren ein Steuerungsausschuss sowie ein Sounding Board. Zur Klärung der zahlreichen anstehenden Fragen im Bereich der Sonderschulbildung wurden elf Teilprojekte/Massnahmen lanciert, in denen teilweise auch Vertretungen aus der Praxis mitwirken.

### Was bedeutet all dies nun für die Logopädie?

Es steht nun fest, dass im August 2021 ein Systemwechsel stattfinden wird, welcher die Logopädie-landschaft im Kanton Bern verändern wird. Sowohl die Schullogopädinnen und -logopäden wie auch die freipraktizierenden Logopädinnen und Logopäden werden von den Veränderungen betroffen sein. Logopädie im Kindergarten- und Schulalter wird grundsätzlich in der Schule stattfinden, dies ist der politische Wille. Der Vor- und Nachschulbereich wird in den Praxen bleiben. Der Tarif B wird abgeschafft. Dass diese klare Trennung früher oder später auf uns zukommt, wurde bereits diskutiert und liess sich 2010/2011 erahnen, als das «Projekt Strategie Sonderschulung» seinen Anfang nahm.

---

Auszug aus dem Bericht Sonderpädagogik: Sonderpädagogik | Bericht des Regierungsrates | Version Januar 2018 | Sonderschulbildung – künftige Situation

#### 3.4.11 Logopädie und Psychomotorik

Logopädie und Psychomotorik finden im Kindergarten- und Schulalter nach dem Zuweisungsverfahren gemäss BMV statt. Die Fachpersonen sind von der Gemeinde angestellt. Die Mittel, die bisher für individuelle Kostengutsprachen aufgewendet wurden, fliessen mehrheitlich in den Pool für die besonderen Massnahmen gemäss BMV. Für hoch spezialisierte Interventionen, welche es noch zu definieren gilt, bleibt eine Reserve, welche das AKVB zur Verfügung stellt.

Für diese Interventionen werden nach wie vor individuelle Kostengutsprachen verfügt (neu durch das AKVB). Die Durchführung der Massnahmen kann durch freiberuflich tätiges Fachpersonal oder bspw. durch die zuständige Stelle des Inselspitals erfolgen. In besonderen Situationen (bspw. Versorgungsschwierigkeiten) kann das AKVB ausserhalb des ordentlichen BMV-Pools zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.\*

Für Schülerinnen und Schüler mit schweren Sprachstörungen bzw. mit einer schweren Körperbehinderung oder schweren Störungen der Körperwahrnehmung und der Motorik, die eine Privatschule besuchen und aufgrund ihrer Beeinträchtigung dem Unterricht ohne Logopädie bzw. Psychomotorik nicht folgen können, stellt die ERZ die Mittel zur Verfügung.

\*Art. 16 Abs. 6 BMV: Es [das AKVB] kann in begründeten Ausnahmefällen zusätzliche Lektionen bewilligen.

---

Mit dem Bericht Sonderpädagogik ist die Richtung nun vorgegeben. Grundsatzentscheide wurden darin festgehalten. Die Umsetzungsfragen werden nun in Teilprojekten bearbeitet. Der Vorstand von Logopädie Bern wurde zur Mitarbeit in Teilprojekten, welche die Logopädie betreffen, eingeladen. Es gilt nun für das Fachgebiet der Logopädie bzw. für den Vorstand von Logopädie Bern:

- weiterhin den Gesamtprozess mitzuverfolgen, aktiv am Sounding Board teilzunehmen, mitzudenken und mitzuarbeiten (im 2018 haben zwei Sitzungen stattgefunden).
- bei der Erarbeitung und Beantwortung von konkreten Fragen und Umsetzungsfragen zur «Definition hochspezialisierte Interventionen in den Bereichen Logopädie und Psychomotorik», «Übergänge Frühbereich – Schulzeit – Nachschulzeit» u.a. mitzuwirken und dabei stets die Perspektiven der Schul- sowie der Praxislogopädie miteinfließen zu lassen. Die Arbeiten hierzu haben im Spätherbst begonnen und befinden sich im Prozess.

Neu kam im Verlaufe des Jahres der parlamentarische Vorstoss (Postulat Blum) hinzu. Dieser beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, ob die heilpädagogische Früherziehung, die ebenfalls zu den sonderpädagogischen Massnahmen gehört, und die frühe Förderung allgemein von der GEF in die ERZ überführt werden sollen. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat anzunehmen, der Grosse Rat hat dem in der Novembersession zugestimmt. D.h. der Regierungsrat und der Grosse Rat sind damit einverstanden, dass auf Direktionsebene im Rahmen bereits laufender Arbeiten geprüft wird, ob allenfalls die Zuständigkeit für sonderpädagogische Massnahmen während der Vor- und Nachschulzeit und für Massnahmen der frühen Förderung von der GEF auf die ERZ oder die JGK übergehen soll.

Viele Fragen sind noch offen und unbeantwortet. Es steht noch viel Arbeit bevor.

Der Vorstand von Logopädie Bern ist stets bemüht, die berufspolitischen Interessen seiner Verbandsmitglieder gegenüber den kantonalen Direktionen nachhaltig und fachlich fundiert zu vertreten.

Für den Vorstand – Strategie Sonderschulung: Angela Leanza Imfeld

Quellen: Bericht Sonderpädagogik | Kommunikationstextbaustein der Projektleitung «REVOS 2020»  
Medienmitteilungen des Kantons Bern | Aktive Mitarbeit im Sounding Board zu den Umsetzungsfragen und Mitglied des Sounding Boards | Der Bericht Sonderpädagogik und weitere Informationen sind zu finden unter: [https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/projekte/revos-2020.html](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/projekte/revos-2020.html)

Parlamentarischer Vorstoss, Geschäftsnummer: 2018-RRGR198: [https://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen/sessionen-2018/novembersession\\_2018/beschluesse\\_und\\_tagblatt.html](https://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen/sessionen-2018/novembersession_2018/beschluesse_und_tagblatt.html)